

Herrn Bundesminister  
**Rudolf ANSCHÖBER**  
 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
 Pflege und Konsumentenschutz  
 Stubenring 1  
 1010 Wien  
EINSCHREIBEN

Klagenfurt, 18.11.2020  
 KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

**Aufhebung der zwingenden PCR-Nachttestung  
 bei positivem Covid-19 Antigentest für die niedergelassenen ÄrztInnen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am Freitag, den 13.11.2020 wurde uns vom Land Kärnten der Erlass Ihres Ministeriums zur Entlastung der Bezirksverwaltungsbehörden iZm der Bekämpfung von Covid-19 durch Priorisierung vom 10.11.2020 übermittelt.

Darin wurde geregelt, dass bis auf Weiteres die PCR-Nachttestung bei PatientInnen mit Symptomen mit positivem Antigentest entfallen kann, wenn dies zu einer Überlastung der behördlichen PCR-Testkapazitäten führt. Es wurde auch geregelt, dass dies **nicht** für Tests durch niedergelassene ÄrztInnen gilt.

**Diese unterschiedliche Behandlung hat keine sachliche Rechtfertigung und ist für uns in keinsten Weise nachvollziehbar.**

Derzeit haben wir in Kärnten (flächendeckend verteilt) 60 niedergelassene ÄrztInnen, die freiwillig bereit sind, Covid-19 Testungen durchzuführen. Insbesondere die zwingende PCR-Nachttestung im Falle eines positiven Antigentests bereitet derzeit große organisatorische und ressourcenmäßige Probleme.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die oben angeführte Ausnahmeregelung umgehend auch für die niedergelassenen ÄrztInnen anzuordnen.

Vielen Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung !  
 Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der  
 niedergelassenen Ärzte:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

**NR:**

Herrn Landeshauptmann Dr. Peter KAISER  
 Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate PRETTNER  
 Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee